Nr. 2809. Dienstag, 17 Januar. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 16. Jan., 7½ Uhr Abends.

Berlin, 16. Jan. Die „Kreuzztg." sagt über das Nichterscheinen der Mehrheit der Abgeordneten in der Domkirche und im Weißen Saale: In beiden Momenten liege eine Sonderung von der Kirche und dem Königthum. — Die „Zeidl. Corresp." theilt mit, daß die conservativen Abgeordneten in einer heute zu haltenden Fractionssitzung darüber berathen werden, ob ein Vorschlag zum Erlaß einer Adresse gemacht werden solle. — Nach der „Kreuzztg." wird morgen dem Abgeordnetenhause die Budgetvorlage pro 1865 zugehen.

Angekommen 16. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 16. Jan. Die „N. Allg. Z." schreibt in Betreff der Mittheilung des Inhalts der österreichischen und preußischen Depeschen in der Wiener „Presse" (s. gestrige Abend-Ztg.): **Die Angaben über den Inhalt der einen österreichischen Depesche ließen sich nicht genau beurtheilen, weil dieselbe als ganz vertraulich hier nur vorgelesen und nicht mitgetheilt sei. Die andern Angaben seien theilweise richtig, theils falsch, theils entstellt.**

v. Bockum-Dolffs ist zum zweiten Vice-Präsidenten des Abgeordnetenhauses wiedergewählt. Morgen werden im Abgeordnetenhause Regierungs-Vorlagen erwartet. (Wiederholt.)

Berlin. Der Correspondent der „Pos. Ztg.", der „Magd. Ztg." und der „Königsb. H. Ztg." in militärischen Angelegenheiten giebt folgende Angaben über die Betheiligung der Armee am dänischen Kriege. Er schreibt: „Nach den neuerdings erst bekannt gewordenen genauen Ziffern sind bei der theilweisen Mobilmachung der Armee während des letzten dänischen Feldzuges 43,000 Mann Infanterie wirklich mobil gemacht worden und verhielten sich die einzelnen Kategorien der Dienstpflichtigen hierbei: 23,000 Mann im ersten bis dritten Dienstjahr, 15,600 Mann Reservisten im vierten und fünften Dienstjahr und 2338 Landwehrleute der beiden jüngsten Jahrgänge. Es sind aber bekanntlich die Bataillone nur zu 800 Mann formirt worden, während die Kriegsstärke derselben eigentlich 1002 Combattanten beträgt und würden, um diese zu erreichen, noch 10,800 Landwehrleute haben eingezogen werden müssen, wozu die beiden nach der neuen Militär-Organisation der Reserve zugetheilten jüngsten Landwehr-Jahrgänge kaum noch ausgereicht haben dürften. Die Ersatzbataillone der 18 ins Feld gerückten Infanterie-Regimenter sind ihrestheils nur zu je 350 Mann formirt gewesen und bestanden dieselben aus: 500 von den betreffenden Regimentern dahin abcommandirten Unteroffizieren und Capitulanten, 4000 Neuausgehobenen, 1400 eingezogenen Reservisten und 470 Landwehrleuten, die factische Kriegsstärke dieser Bataillone findet sich indeß auf je 1000 Mann normirt und wofern dieselbe hätte erreicht werden sollen, würden hierzu noch fernere 11,000 Wehrmänner haben eingezogen werden müssen, wobei unzweifelhaft bis zum dritten und vierten Jahrgang der Landwehr, wo nicht noch darüber, hätte zurückgegriffen werden müssen. Um nun, incl. dieser Ersatzbataillone, 62,000 Mann Infanterie aufstellen zu können, würden demzufolge nicht weniger als nahezu 25,000 Landwehrleute haben aufgeboten und eingezogen werden müssen und die beiden zur Reserve geschlagenen jüngsten Jahrgänge der Landwehr noch keinesfalls zureichend gewesen sein. Es wird sich zwar das Verhältniß der Reservisten binnen einigen Jahren dadurch wesentlich günstiger stellen, daß die seit 1860 erhöhte jährliche Ausbildungsquote sich dann durch sämmtliche Reserve-Jahrgänge bis zur Landwehr hinauf geltend macht; allein dessenungeachtet unterliegt es keinem Zweifel, daß bei dreijähriger activer Dienstzeit und der jetzigen Friedensstärke der Bataillone von 526 Mann die frühere fünf- und selbst die durch die neue Militär-Organisation acceptirte siebenjährige Reservepflicht nicht hinreichen werden, die Linienarmee auf Kriegsfuß zu setzen und zugleich die Ersatztruppen in der für dieselbe bestimmten Stärke aufzurichten. Unter Hinzufügung noch einiger anderen Umstände stellen sich übrigens die Dinge eigentlich noch viel ungünstiger. Es sind nämlich zur Ergänzung der 18 im letzten Feldzuge aufgebotenen Linien-Regimenter über 300 Landwehr-Offiziere dabei eingezogen gewesen und es ist nur dadurch möglich geworden, die Linientruppen in einen einigermaßen ausreichenden Offizierstand zu versetzen. Factisch und eingestandenermaßen würde es nachdem aber für den Fall einer allgemeinen Mobilmachung mit den größesten Schwierigkeiten verknüpft, wo nicht geradezu unmöglich gewesen sein, noch gleichzeitig die mit jenen Linien-Regimentern correspondirenden Landwehr-Regimenter aufzustellen, es dürfte bei dem großen Uebertrag der Letztern an die Ersteren sowohl an Mannschaft, wie Offizieren und wahrscheinlich auch an Material dazu gefehlt haben. Da dasselbe Verhältniß natürlich für die gesammte Armee obwaltet, würde demnach zwischen dem nominellen und wirklichen Bestand derselben eine außerordentliche Differenz stattfinden und muß namentlich eine fernere active Verwendung der Landwehr bis dahin sehr zweifelhaft erscheinen, daß es gelingt, den Bestand an Offizieren und Reservisten bei den Linientruppen auf eine für alle Eventualitäten ausreichende Stärke zu bringen. Das Erstere ist trotz aller hierfür aufgewandten Anstrengungen bisher noch nicht gelungen und die Aussicht, daß es je gelingen werde, darf wohl auch aufgegeben werden, für das Letztere hingegen würde die Einführung der zwei- statt der dreijährigen activen Dienstzeit ein leichtes Mittel bilden. Factisch ist zu dem erwähnten Behuf jetzt und für mehrere Jahre hinaus ja auch schon auf dieselbe zurückgegriffen worden, eine gesetzliche Anerkennung derselben Seitens der Regierung muß hingegen nach wie vor wohl als im höchsten Grade unwahrscheinlich angesehen werden.

— Bei der Anmeldung im Büreau wurde den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, wie die „Rhein Ztg." mittheilt, eine Druckschrift überreicht: „Das preußische Erbland Schleswig-Holstein", mit einer colorirten Karte. Die Schrift ist dem Abgeordnetenhause gewidmet, um „das Haus auf dem Antragswege mit Prüfung der preußischen Erbansprüche an Schleswig-Holstein förmlich zu befassen und eine den Gegenstand in seinem Centrum ergreifende und ihn erschöpfende Beschlußnahme desselben zu erwirken." „Sollte, heißt es im 6. Abschnitte, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses so verblendet sein, bei einem früheren Votum beharrend, sich auf die Seite der deutschen Klein- und Vielstaaterei und des Augustenburgischen Privat- und Parteiinteresses gegen das eigene Vaterland zu rangiren, so dürfte es nothwendig geworden sein, speziell über diese Frage durch Auflösung des Hauses und Anordnung von Neuwahlen unmittelbar das Land selber zu Rathe zu ziehen" u. s. w. Der Verfasser nennt den Erbprinzen von Augustenburg einen „Prinzling". Von den Holsteinern, besonders aber von der Kieler Universität wird in einem Tone geredet, der selbst die Leser des Zuschauers in der „Kreuzztg." überraschen dürfte.

— Durch S. M. den König ist eine Abänderung des § 13 der Allerhöchsten Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 31. October 1861 genehmigt worden. Demzufolge ist es gestattet, daß fortan diejenigen charakterisirten Portepee-Fähnriche, welche vor vollendetem 17. Lebensjahre in die Armee eingetreten sind und einen Feldzug mitgemacht haben, nach zurückgelegter vorgeschriebener Dienstzeit bei vorhandener Qualification, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, zur Ertheilung des Zeugnisses der Reife und demnächstigen Beförderung zum wirklichen Portepeefähnrich in Vorschlag gebracht werden dürfen. Für diejenigen charakterisirten Portepeefähnriche obiger Kategorien, welche den Feldzug von 1864 mitgemacht haben, soll die Allerhöchste Bestimmung rückwirkende Kraft erhalten, so daß die Truppen-Commandeure befugt sind, für die Betreffenden, nach Maßgabe ihrer Dienstzeit und Würdigkeit eine entsprechende Vordatirung der Reifezeugnisse und der Patente als Portepeefähnrich zu beantragen.

— (Brl. M.-Z.) Am Sonnabend hielt der greise Historiker Prof. Friedrich von Raumer in der Singacademie einen Vortrag, dem auch S. M. der König beiwohnte, über „amerikanische Staatsmänner und Redner". Dieser Vortrag, welcher mit George Washington begann, bestand zum größten Theil aus Citaten der kritisirten Staatsmänner. Die angeführten Stellen enthielten meist politische Sentenzen von der tiefgreifendsten Bedeutung nicht nur für nordamerikanische Verhältnisse. Die „B. M.-Z." wünscht den Druck des Vortrages. Derselbe schloß mit den Worten: „Möchte man vor Allem der Wahrheit eingedenk bleiben: ein Land zerfällt, das uneins ist, in sich selbst!"

— (M.-Z.) **Die neuesten Nummern der „Zeitschrift des K. preußischen statistischen Bureaus" enthalten einen Aufsatz über die Frequenz der** Strafanstalten für Zuchthaussträflinge in der preußischen Monarchie während der Jahre 1858 bis incl. 1863, in dessen Tabellen die statistischen Resultate provinzenweise zusammengefaßt und die Provinzen wiederum mit dem Staate verglichen sind. Die bekannte Thatsache, daß die Schulbildung von erheblichem Einfluß auf die Intensität des Verbrechens ist, wird von Neuem, mehr aber noch zu Gunsten der Frauen, als der Männer, bewahrheitet. Von 1000 eingelieferten Männern sind 178 solche, die weder lesen, noch schreiben können, dagegen von 1000 eingelieferten Frauen deren 273. Es ist und bleibt eine Wahrheit, daß das Verbrechen wirksamer durch Bildung, als durch Strafe bekämpft wird. Auch der Familienstand wirkt mächtig auf das Verbrechen. An und für sich sprechen die Zahlen der Eingelieferten schon zu Ungunsten der unehelich Geborenen, besonders aber sind es die weiblichen unehelich Geborenen, welche auf die Bahn des Verbrechens und von da ins Zuchthaus gedrängt werden. Es scheint überhaupt die Hilflosigkeit zu sein, welche Frauen vorzugsweise zu verbrecherischen Handlungen treibt. Denn während der ledigen und verheiratheten Frauen (bei Reduction der Gesammtzahl der männlichen und der weiblichen Eingelieferten auf je 1000) weniger sind, als der ledigen und verheiratheten Männer, so findet das Gegentheil statt bei den verwittweten und geschiedenen Frauen gegenüber den verwittweten und geschiedenen Männer. Daß erstere in der großen Mehrzahl hilfloser sind, als letztere, unterliegt wohl keinem Zweifel.

— Ein Anzahl belgischer Fabrikanten hat durch Vermittlung der belgischen Regierung bei der preußischen um Aufhebung der Eingangszölle auf Magnetsteine, Seife, Harzöl 2c. petitionirt.

Posen, 14. Jan. (Ostd. Ztg.) Der Zeichenlehrer an der hiesigen Realschule, Hr. Marian v. Jaroczynski, der nach langer Untersuchungshaft im Polenprozesse freigesprochen worden ist, wurde vorgestern in Folge einer Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums wieder in sein Amt eingeführt, nachdem er von demselben ein Jahr hindurch suspendirt gewesen war.

Wien. Das feudale Wiener „Vaterland" schreibt: „Wir österreichischen Conservativen bedauern, Herrn v. Bismarck in seiner überaus schwierigen Lage so wenig unterstützen zu können; so fest unsere Hoffnung beim Kaiser steht, so haben wir doch keinen Minister, auf den wir rechnen könnten, wie unsere preußischen Freunde auf Bismarck". Das „Vaterland" begrüßt die Eröffnung des Landtages in Berlin in einem langen Artikel, in dem das Blatt Gift und Galle bei dem bloßen Gedanken ist, es könne möglicherweise zu einer Aussöhnung kommen.

England. London, 12. Jan. Die Assisenverhandlungen gegen den des Mordes angeklagten Ferdinand Carl Kohl nahmen gestern vor dem Central-Criminalgerichtshofe ihren Anfang. Er war, wie früher erwähnt, angeklagt des Mordes von Johann (alias Christian) Fuhrhop, welchen er aus Deutschland, wohin er im Sept. v. J. gereist war, mitgebracht hatte. Am 8. November war der Leichnam des Fuhrhop an einem schilfbewachsenen Platze am Gestade der Themse gefunden, aber ohne Kopf. Die Verhandlungen endeten heute, indem die (auf Verlangen des Angeklagten aus Deutschen und Engländern gemischte) Jury nach halbstündiger Berathung das Schuldig aussprach. Kohl wurde demnach zum Tode verurtheilt. Der Fall hat keine besondere Aufmerksamkeit erregt.

Frankreich. Paris. Der halbofficielle „Constitutionnel" sucht zu beweisen, daß die Regierung nach dem französischen Gesetze verpflichtet war, das Verlesen der päpstlichen Encyklika zu verbieten. Er sagt: „Die in der Encyklika aufgestellten und so unumwunden den Grundsätzen der französischen Staats-Einrichtungen, wie den modernen Ideen widersprechenden Lehren durften von den katholischen Kanzeln nicht mit Zustimmung der Regierung verkündigt werden. Das würde schwere Unannehmlichkeiten, ja, selbst Gefahren zur Folge gehabt haben. Ein Priester ist Seelsorger, und was man auch sagen mag, eine Zeitung, die vor Lesern eine Sache erörtert, gleicht keineswegs demjenigen, der zu den Gläubigen von der Kanzel herab redet, von wo nur unfehlbare Lehren unter Verkündigung ewiger Belohnungen oder ewiger Bestrafungen sich herab ergießen. Wenn ein Gerichtsbeamter in einem Buche, in einer Flugschrift, in einem Zeitungsartikel seltsame Lehren aufstellt, so kann das seinem Ansehen schaden, doch er übt sein gutes Recht; wenn er aber seine chimärischen Einfälle bei Abfassung eines Urtheils einfließen lassen und seine Robe mißbrauchen wollte, um gegen das Gesetz zu donnern, so wäre das ein ander Ding. Renan hat ein Buch drucken lassen, das eine große Anzahl von Auflagen erlebte; es war sein Recht als Schriftsteller. Als er aber auf seiner Lehrkanzel im College de France als Professor die religiösen Ueberzeugungen der Mehrheit der Franzosen angriff, da gestattete die Regierung, welche die Verantwortlichkeit der Ueberwachung und die Pflicht des Schutzes hatte, ihm nicht ferner, diese Lehrkanzel zu betreten. Daher kann die Frage, die man bei sonnenklarer Zeit zu verdunkeln sucht, und der Umstand, daß die Bischöfe gegen das Rundschreiben des Siegelbewahrers aufstehen, auch nicht einen Augenblick irre führen. Diese Bischöfe verpesten das Gesetz und verpesten das Land, worin sie leben, zu Gunsten von Ideen, welche von dem Gange der Zeit und dem Fortschritte der Civilisation verurtheilt sind." So das Organ der Regierung. Dagegen beansprucht der Bischof von Poitiers in seinem in den Blättern abgedruckten Proteste:

„In Anbetracht, daß wir, die wir gesetzlich als Hirt dieser Kirche von Poitiers eingesetzt sind, dadurch auch selbst als Richter des Glaubens und der Lehre bestellt sind, kraft unserer bischöflichen Autorität und durch die Macht, die wir vom heiligen Geist empfangen haben, verdammen und ächten wir mit dem Oberhaupte der Kirche, nach ihm und in demselben Sinne wie er, alle von ihm verdammten und geächteten Irrlehren, und wir wollen, daß gegenwärtiger Hirtenbrief, der von uns in unserer Cathedralkirche bei der Feier der Epiphanie unseres Herrn verlesen wurde, als veröffentlicht und verkündet in unserem Sprengel erachtet werde."

In gleicher Weise beansprucht der Bischof von Poitiers das Recht der Zeitungscensur. Er sagt wörtlich:

„Wir können nicht glauben, daß ein Menschenwille Anspruch erhebe, uns die Ausübung eines Rechtes zu rauben, das wir persönlich von Gott haben, das Recht, jeden Schriftsteller zu bezeichnen und zu verdammen, der durch Verbreitung von Schriften auf dem unserer hirtlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Gebiete die Religion, die Wahrheit oder die Gerechtigkeit angreift und dem Seelenheile der Christen schadet. Daher haben wir Kenntniß von den Aufstellungen mehrerer Zeitungen genommen, namentlich in der „France", im „Constitutionnel", im „Pays". Wir haben dieselben der Censur, der Verwerfung und Verdammung würdig erachtet, und somit censiren, verwerfen und verdammen wir sie als irrig, falsch, ketzerisch und gottlos".

Italien. Das heilige Collegium hat den Cardinal Andrea aufgefordert, unverzüglich nach Rom zurückzukehren; im Falle der Weigerung wird dem Vernehmen nach disciplinarisch gegen ihn verfahren werden. Die römische Municipalität hat in ihrem Secretariate den Budget-Entwurf aufgelegt, um die Bemerkungen der Bürger darüber zu vernehmen.

Amerika. Newyork, 31. December. In einer am letzten Sonnabend im Lokale der Newyorker Handels-Kammer abgehaltenen Versammlung hervorragender Kaufleute und anderer Bürger wurde über ein passendes Zeichen der Anerkennung der Verdienste des Admirals Farragut berathen und beschlossen, 100,000 Dollars aufzubringen und in Bundesobligationen zur Verfügung des Admirals zu stellen. 23,000 Dollars wurden auf der Stelle gezeichnet. — Contre-Admiral Porters Antheil an den vom Nordatlantischen Blokade-Geschwader seit seiner Uebernahme des Commandos gemachten Prisen beläuft sich auf 200,000 Dollars. Bekanntichl erfolgte jene Uebernahme erst vor einigen Monaten. — Ein Gesetz passirte im Congresse der Vereinigten Staaten, wonach bei Anstellungen für das Post-Departement die Hautfarbe keinen Unterschied macht. — Admiral Porter berichtet, daß seine ganze Flotte am 24. December das Fort Fisher bombardirte, nachdem ein großes Pulverschiff mit 215 Faß Pulver dicht unter den Wällen des Forts explodirt war, ohne den Befestigungswerken merklichen Schaden zu thun. Im Verlauf einer Stunde war das Geschützfeuer des Forts zum Schweigen gebracht; zwei Magazine explodirten und das Fort brannte an mehreren Stellen. Das Bombardement wurde bis Dunkelwerden fortgesetzt. Am Nachmittag des 25. December landeten 3000 Mann unter Weitzel auf der Rückseite des Forts und drangen bis ca. 150 Fuß Entfernung gegen dasselbe vor. Da ein erfolgreicher Angriff von dieser Seite her jedoch unmöglich befunden ward, kehrten die gelandeten Truppen theils noch am selben Abend, theils am folgenden Tage auf ihre Schiffe zurück.

Danzig, den 17. Januar.

* Ein Tassenkorb mit 6 Ober- und 2 Untertassen ist gestern Abend vor dem Hohen Thore als gestohlen ange-

halten und kann derselbe im Criminal-Polizei-Büreau recognoscirt werden.

* Die bei der Kgl. Regierung zu Marienwerder eingereichte Beschwerde mehrerer Besitzer im Kreise Thorn in Betreff der ihnen auferlegten Zwangspflicht zum Halten des neuen Kreisblattes ist abschläglich beschieden worden. Näheres im Abendblatt.

Königsberg, 15. Januar. (Ostpr. Ztg.) Bekanntlich strengte die Breslauer Commune gegen den Fiscus einen Proceß an wegen Uebernahme der Unterhaltung des dortigen Nachtwächterinstituts für fernere Zeiten und Rückzahlung der seit dem 11. März 1850 an die Nachtsergeanten und Nachtwächter gezahlten Gehälter, einen Proceß, der in letzter Instanz zu Gunsten des klägerischen Theiles ausgefallen ist. Auf dieses rechtskräftige Erkenntniß gestützt, hatte der hiesige Magistrat nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten die Erklärung abgegeben, er werde vom 1. Januar c. ab weder die Anstellung resp. Absetzung der Nachtwachtbeamten mehr ausüben, noch die Gehälter an dieselben ferner auszahlen, und die seit dem 11. März 1850 gezahlte Summe von 143,764 Rtl. 6 Sgr. zurückfordern. Die Kgl. Regierung erwiderte, daß sie nöthigenfalls Zwangsmaßregeln anwenden werde, sobald die Gehaltszahlungen ausbleiben sollten. Hierauf hat denn am 1. d. M. der Magistrat zwar Zahlung geleistet, sich aber beschwerdeführend an den Minister gewendet. Dessen Antwort ist dieser Tage eingegangen und hat derselbe der K. Regierung durchweg Recht gegeben. Hier lägen die Sachen anders, als in Breslau, denn hierorts sei das Nachtwachtinstitut schon vor 1850 eine communale Einrichtung gewesen und früher auch bereits Seitens des Magistrats eine Dienstinstruction für die Nachtwachtbeamten erlassen, welche heute noch gelte. Der Magistrat berufe sich zwar darauf, daß früher schon die Polizeibehörde die Verwaltung des Nachtwachtinstituts übeenommen, das sei indessen irrthümlich, es wäre vielmehr nur im Jahre 1806 ein Uebereinkommen zwischen Magistrat und Polizeipräsidium geschlossen, wonach letzteres die Leitung der Untersuchung und Festsetzung geringer Ordnungsstrafen in den Fällen übernommen, in welchen Nachtwächter in ihrer Eigenschaft als Beamte beleidigt worden. Das Recht der Amtsentsetzung der Nachtwächter, also den hauptsächlichsten Theil der Disciplinargewalt über dieselben, habe der Magistrat nie aufgegeben. In Breslau dagegen habe die Polizei die Verwaltung des Nachtwachtinstituts stets gänzlich in Händen gehabt und sei dort eine von der Kgl. Regierung herausgegebene Dienstinstruction bereits vor 1850 herausgegeben gewesen. Um indessen für die Zukunft alle Zweifel aus dem Wege zu räumen, ist nunmehr das Nachtwachtinstitut dem Magistrat vollständig überwiesen worden, wie das die Städteordnung mit besonderen Zweigen der örtlichen Polizeiverwaltung zuläßt und wie es auch hier mit der Straßenreinigung, der öffentlichen Beleuchtung und der Feuerwehr schon früher geschehen ist. — So weit wir unterrichtet sind, wird nunmehr der Magistrat auf Grund der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes klagen.

Seinen und meinen Freunden zum neuen Jahr.

Sie leben noch, die etwas wollen,
Voll festen Muths mit Herz und Hand,
Zeit, Glück und Leben freudig zollen
Für dich, mein Vaterland!
Sie leben noch, die ehrlich streiten
Für deines Rechtes Fortbestand,
Und unverdrossen vorwärts schreiten
Mit dir, mein Vaterland!
Sie leben noch, die dir vertrauen,
Für dich in Muth und Lieb' entbrannt,
Und nur die schön're Zukunft schauen
In dir, mein Vaterland!
Sie leben noch, die treu geblieben,
Wenn auch mißliebig und verkannt —
Der schönste Lohn für treues Lieben
Bist du, mein Vaterland!

Schloß Corvey, am Tage der heil. drei Könige 1865.
Hoffmann von Fallersleben.

Wolle.

Berlin, 13. Januar. (B. u. H.-Z.) Wir haben heute zu berichten, daß während der letzten Woche wieder ein recht lebhafter, auf 3000 Ctr. zu schätzender Umsatz stattgefunden hat. Fast die Hälfte davon, nämlich 13—14,000 Ctr. Hinter- und Vorpommern, auch Preußen à 68 — 71 Rtl. gingen in die Hände eines Reichenbacher Kammgarn-Spinners über. Ferner kaufte die hiesige Kammgarnspinnerei circa 200 Ctr. geringe gewaschene Russen in den 60ern und ein sächsischer Händler 150 Ctr. leichte aber geringe Mecklenburger, über die Mitte der 60er, auch zum Kämmen. Augenblicklich ist noch ein süddeutscher Kämmer im Markt, der sein Augenmerk den besseren Mecklenburger Wollen, die noch schöne Auswahl zu entsprechenden Preisen darbieten, zu richten scheint; er hat bis jetzt noch nichts gekauft. Dann nahm ein rheinischer Händler circa 700 Ctr. feine und hochfeine Tuchwollen von 70—77 Rtl., wahrscheinlich für England und hiesige Agenten ca. 300 Ctr. Russen mittlerer Qualität à 54 — 57 Rtl. Der Rest des umgesetzten Quantum ging an inländische Tuchmacher, von denen unser Markt nur schwach besucht war.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Antwerpen, 11. Jan.: Lucas Wildervank, de Groth; — in Marseille, 9. Jan.: Fanny Saalfeld, Boye; — 10. Jan.: Freitag, Radmann; in Paimboeuf, 10. Jan.: Fanny, Kurtze.

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr Anton Göring mit Frl. Johanna Riemann (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. Wielander (Königsberg).

Todesfälle: Herr Stadt-Secretair Eduard Schielin (Königsberg); Frau Florentine Wilhelmine Eilers geb. Bohlius (Elbing); Herr Oberst-Lieutenant a. D. Ulrich von Massenbach (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung, [473]
den 16. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Gottlieb Louis Eberhard Bünsow**, in Firma **Louis Bünsow** hier, ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Reichenberg** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. Januar 1865,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter **Busenitz** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. März 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 5. November 1864.

Das den Kaufmann **Christian Johann** und **Johanna Friederike Dorothea, geb. Damröse, Weimer**'schen Eheleuten gehörige Grundstück zu Danzig, Heiligegeistgasse No. 94 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 5408 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8925)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,
den 27. Juli 1864.

Das dem Particulier **Gustav Eckstein** zugehörige Grundstück Königsdorf No. 13, abgeschätzt auf 13,535 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 3. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1865,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [5256]

Durch unsern Agenten Simon Behrend in Marienburg haben wir die Besitzung des Herrn Schienemann in Groß Krebs bei Marienwerder, bestehend aus 640 Morgen Acker, 27 Morgen gutem Torfstich, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie einer Bockwindmühle, zum Wieder-Verkauf übernommen. Zu diesem Behufe werden die Unterzeichneten

Dienstag, den 24. Januar 1865,

von Vormittags 9 Uhr ab, in Groß Krebs bei Herrn Schienemann anwesend sein. Käufer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sehr günstig gestellt werden.

Das Nähere wird unser Agent Simon Behrend in Marienburg auf portofreie Anfragen mittheilen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Conitz,
den 26. October 1864.

Die dem Kaufmann **Jacob Abraham Meyer** resp. zu dessen Concursmasse gehörigen Grundstücke in Conitz vor dem Schlochauer Thore No. 253/254 mit Garten No. 242, abgeschätzt auf 7174 Rtl. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 19. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Altsitzers **Friedrich Seidenschwanz** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8900)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
den 5. November 1864.

Das dem Gutsbesitzer **Carl August Zander** gehörige Grundstück Gardczau No. 63, abgeschätzt auf 11,999 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe soll

am 24. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden 8855]

5% Pfandbriefe der Sächsischen Hypothekenbank zu Leipzig,

deren Zinsen und ausgeloosten Obligationen, ausser an der **Casse** der **Bank** und bei **S. M.** von **Rothschild** in **Wien**, auch zahlbar sind bei **S. Bleichröder** in **Berlin**, **Salomon Heine** in **Hamburg**, und **M. A.** von **Rothschild** in **Frankfurt a. M.**, sind mir in Apoints von 100 Thalern zum Absatz **al pari** übertragen worden.

Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt zehn Millionen Thaler. Den Pfandbrief-Inhabern garantirt ausser den beliehenen Hypotheken auch noch das übrige Gesellschafts-Vermögen. Den Rückkauf der Pfandbriefe und die Auslösung der Zins-Coupons werde bereitwilligst zu vermitteln mich bestreben, Statuten und Prospecte gratis verabfolgen, auch jede sonst gewünschte Auskunft gern ertheilen.

R. Bandtke,
General-Agent der „Iduna".
(439) Heiligegeistgasse No 102.

Wegen schon jahrelanger Krankheit des Besitzers ist ein in Groß Falkenau bei Mewe belegenes Grundstück von circa 5 Hufen culm., durchweg Weizen-, Gerstenboden und Wiesen, mit fast neuen Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventarium, für den soliden Preis von 26,000 Rtl. bei 8 bis 10,000 Rtl. Anzahlung sofort zu verkaufen, und mit Abschluß des Geschäftes betraut Wilhelm Zimmermann in Marienburg am Markt 228/29. (412)

Beste Kaminkohlen, doppelt gesiebte Nußkohlen und engl. Coaks empfiehlt A. Wolfheim,

Kalkort 27.
[8829]

Todesfalles halber beabsichtige ich meinen in Graudenz belegenen Gasthof „zum goldenen Löwen" aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist vollständig zur Gastwirthschaft eingerichtet, und in bester Aufnahme beim Publikum. Portofreie Anfragen von Selbstkäufern werden umgehend beantwortet. Uebernahme kann am 1. April c. erfolgen. [377]

Graudenz, im Januar 1865.
J. Kutschkau.

Gesundheits-Blumengeist

von **F. A. Wald**, Berlin, à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Rtl. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und heilkräftigsten Vegetabilien hergestellte **Parfüm** giebt auch zugleich das beste und billigste **Mund- und Zahn-Wasser**, hat sich aber besonders bei Einreibungen gegen **Gicht und Rheumatismus, Lähmungen**, Reißen und Schwächen in den Gliedern 2c. glänzend bewährt.

In Danzig bei **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3 und **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse. [1935]
Berlin, **F. A. Wald**, Hausvoigteiplatz No. 7.

Die weltberühmte und vom Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte, gesundheitsfördernde

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

diätetisches Hausmittel von augenscheinlicher Wirkung, ist zu haben im General-Depot für Danzig bei [166]
Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Kaminkohlen und Nußkohlen

empfiehlt bestens
E. A. Lindenberg,
[8084] Jopengasse 66.

Essig, Weinessigsprit und alle übrigen Sorten werden aus meiner Fabrik, wie bisher, stets reell und gleichmässig zu sehr billigen Preisen abgegeben.
(202) **Bernhard Braune.**

Verladungssäcke

in Partien billigst zu verkaufen Fischmarkt 15.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat das Tuch- und Garderoben-Geschäft zu erlernen, findet eine Lehrstelle bei (393)
A. Fünkenstein.

Eine anständige Familie wünscht zu Ostern d. J. einige Knaben in Pension zu nehmen. Männliche Aufsicht ist geeignet vorhanden, und werden, wenn es verlangt wird, auch Nachhilfestunden im Allgemeinen oder Privatstunden in einzelnen Fächern ertheilt. Gefällige Meldungen werden unter 254 in der Expedition dieser Zeitung womöglich bis zum 15. Februar d. J. erbeten.

Es wird Jemand, der Clavier spielen kann, als dritter Mann zu einer wöchentl. soliden l'Hombrepartie gesucht. Gef. Adr. mit Angabe des Namens u. Standes werden in der Exped. d. Zeitung unter 467 erbeten

Ein gut empfohlener sicherer Mann, wenn auch nicht Kaufmann, aber der einfachen Buchführung kundig und zur Arbeiter-Controle geeignet, findet eine angenehme Stellung in einem Fabrikgeschäfte Berlins. Gehalt 600 Rtl. u. Wohnungs-Entschädigung. Auftrag:
J. Holz in Berlin,
[178] Fischer-Str. 24.

Ein Käsefabrikant sucht zum ersten April ein Engagement. Frankirte Offerten werden poste restante Garnsee unter J. S. gebeten. [448]

Das im hiesigen Hafen liegende, 229 Last große Barkschiff „Die Ostsee", zuletzt geführt vom Capitain **C. Schmidt**, soll **Sonnabend, den 28. d. M.**, Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Das Schiff ist seit dem Jahre 1840 in Fahrt und zuletzt in den Jahren 1855 und 1856 gründlich reparirt worden.

Colberg, den 11. Januar 1865.
Der Justiz-Rath,
[380] Geetsch.

Ein paar egale Wagenpferde, Stuten, rothbraun, ohne Abzeichen, 5' 7" groß, 9 Jahre alt, vollkommen fehlerfrei und gut conservirt auf den Beinen, schwere hannöversche Race, gut eingefahren und fromm, beide tragend, so wie ein bald jähriges Füllen von der einen, stehen im Dominium Arenstein bei Zinten, Station Ludwigsort der Ostbahn, für einen mäßigen Preis zum Verkauf. [450]

Eine Gouvernante, die außer den Elementargegenständen auch in der französischen und englischen Sprache Unterricht ertheilt, sucht zum ersten April eine Stelle; am liebsten in einem musikalisch gebildeten Hause.

Adresse: A. L. 1865 poste restante Deutsch Eylau in Westpreußen. (420)

Ein rüstiger mit guten Zeugnissen versehener, im Mühlengewerbe wie auch im Bau und in der practischen Leitung der sämmtlichen in der **Landwirthschaft** benöthigter **Maschinen** als: Schrotmühlen, Brennereien u. dgl. bewanderter Mann, sucht auf einem **Landgute** eine entsprechende Anstellung als **Wirth** oder als **Leiter von Maschinenwerken.**

Näheres bei **F. Eckstein** in **Kirchenjahn bei Czerwinsk.** [447]

Ein Oekonom, mit der Rechnungslegung, Buchführung und Polizei-Verwaltung vertraut, gegenwärtig als 1. Inspector auf einem größeren Gute, sucht zu Johanni d. J. ein dauerndes Engagement als Verwalter. Gefällige Offerten unter No. 470 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges, anständiges gebildetes Mädchen, in allen feinen Handarbeiten geübt, hauptsächlich im Zuschneiden der Wäsche, auch mit der Nähmaschine sehr bewandert, sucht hier oder auswärts eine Stelle im Laden, am liebsten in einem Weißwaaren-Geschäft. Näheres Töpfergasse No. 4, unten. (471)

Ein mit schriftlichen Arbeiten und mit Buch- und Rechnungswesen vollständig betrauter junger Mann kann sofort Anstellung finden. Meldungen werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 474 angenommen.

Angekommene Fremde am 16. Jan. 1865.

Englisches Haus: Lieut a. D. v. Auerswald a. Schlobitten. Gutsbes. Uphagen a. Kl. Slanz. Uhrmacher Zahl a. Insterburg. Kaufl. Schonert, Articus u. Wecker a. Berlin, Bertram a. Bremen, Kreßmann a. Bordeaux, Wanders a. Crefeld, Meyer a. Glauchau, Müller a. Köln.

Hotel de Berlin: Geh. Reg.-Rath v. Platen a. Berlin. Kaufl. Viehoff a. Rheydt, Hein a. Magdeburg, Jaffe a. Leipzig. Frl. v. Below a. Rutzau.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Schlubach a. Rossitten. Pr.-Lieut. v. Rogius a. Danzig. Bürgermeister Ewe a. Pr. Stargardt. Baumstr. Weber a. Carthaus. Administrator Ewe a. Sulnowo. Maurermeister Münchow a. Pr. Stargardt. Rentier Schießler a. Königsberg. Kaufl. Werner n. Fam. a. Potsdam, Wolff, Klossius u. Abraham a. Berlin, Seidler, Rathke u. Dyck a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. du Bois a. Suckoczin, Busse a. Plonkowken. Gutsbes. Huebner a. Gostomie, Schulz a. Heisershütte. Generalsecretair Martiny a. Scharfenort. Buchhändler Roethe a. Graudenz. Kaufl. Burchard, Neufeldt, Pinner, Keyser, Tugenreich u. Seckt a. Berlin, J. u. H. Cohn, Friedlaender, Moritz, Simon u. Wollenberg a. Thorn, Schlund a. Frankfurt a. M., Michaelis a. Magdeburg, Gebr. Joachimsohn a. Koliebken, Steiffer a. Schwedt a. O.

Schmelzers Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Scheuer u. Hammerstein a. Berlin, Zorn a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.